KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 15. September 2015

Nr. 2015/1452

Petition "Zukunftsweisende Nutzung verbauen? Nein zur Umnutzung der ehemaligen Klinik Fridau als Asylzentrum"
Schreiben an die Einwohnergemeinde Egerkingen, 4622 Egerkingen

---

1. Petitionstext

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat des Kantons Solothurn die Petition: "Zukunftsweisende Nutzung verbauen? Nein zur Umnutzung der ehemaligen Klinik Fridau als Asylzentrum".

Der Gemeinderat Egerkingen hat am 19. Dezember 2012 beschlossen, das Ansinnen des Kantons, in der ehemaligen Klinik Fridau eine kantonale Asylunterkunft einzurichten, nicht zu unterstützen. In der Bevölkerung wurden dagegen Unterschriften gesammelt. Es sind insgesamt 1580 Unterschriften übergeben worden, wobei 912 von in Egerkingen wohnhaften Personen und 668 von Personen aus anderen Einwohnergemeinden stammen.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Formelles

Die Eingabe "Zukunftsweisende Nutzung verbauen? Nein zur Umnutzung der ehemaligen Klinik Fridau als Asylzentrum" vom 19. Dezember 2012 richtet sich an den Regierungsrat. Sie wird gemäss Art. 26 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS, 111.1; KV) als Petition entgegengenommen und behandelt.

2.2 Materielles

Das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn hat mit Urteil vom 21. Juli 2014 die Baubewilligung für eine Nutzung der ehemaligen Klinik Fridau als Asylzentrum für die Dauer von drei Jahren erteilt. Das Departement des Innern hat die Liegenschaft am 13. Oktober 2014 in Betrieb genommen und beherbergt seither in einem professionellen Betreuungsrahmen vom Bund zugewiesene Asylsuchende.

Die Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Egerkingen verläuft sehr gut; die auftauchenden Anliegen werden durch die eingerichtete Begleitgruppe rasch beurteilt und einer Lösung zugeführt. Reklamationen aus der Bevölkerung sind selten und die Begegnungen verlaufen mehrheitlich wohlwollend. Trotz anfänglicher Bedenken konnte im Verlaufe des ersten Betriebsjahres ein von Respekt geprägtes Nebeneinander von Wohnbevölkerung und Bewohnenden des Asylzentrums erreicht werden. Dieser Erfolg ist im Wesentlichen der Kooperationsbereitschaft der Behörden und der Bevölkerung der Einwohnergemeinde Egerkingen zuzuschreiben. Damit hat sich auch gezeigt, dass der Betrieb als Asylunterkunft für drei Jahren eine zukünftige andere Nutzung der Liegenschaft nicht verunmöglicht, wie von den Petenten befürchtet worden ist.

3. Beschluss

Das Schreiben an die Einwohnergemeinde Egerkingen betreffend die Petition "Zukunftsweisende Nutzung verbauen? Nein zur Umnutzung der ehemaligen Klinik Fridau als Asylzentrum" vom 19. Dezember 2012 wird beraten und beschlossen.

Pascale von Roll
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Beilagen

Schreiben an die Einwohnergemeinde Egerkingen, 4622 Egerkingen

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, KUM, BOR (2015/069)
Staatskanzlei
Parlamentsdienste